

gen Ausnahme, daß das unschöne Wort „Frauensperson“<sup>64</sup> durch „Frau“<sup>46</sup> ersetzt worden ist, nicht vorgenommen worden.

Die strafrechtlichen Einzelgesetze sind nicht mehr in Gesetze der Besatzungsmacht und sonstige Strafgesetze aufgeteilt und nicht in der zeitlichen Reihenfolge ihres Erlasses, sondern nach Sachgebieten gegliedert worden, um dadurch eine bessere Übersicht zu geben. Eine wichtige Bereicherung stellt die Aufnahme der beiden Richtlinien des Obersten Gerichts dar, die im Anschluß an das Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums und das Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels im vollen Wortlaut abgedruckt worden sind.

### **Vorbemerkung zur 3. Auflage**

Ogleich seit dem Erscheinen der 2. Auflage der StGB-Textausgabe noch nicht ein Jahr vergangen ist, sind die Bestände restlos vergriffen, so daß eine erneute Auflage notwendig geworden ist. Um den dringenden Bedarf baldmöglichst befriedigen zu können, ist die vorliegende

2. erweiterte Auflage nicht im altgewohnten Gewand erschienen, sondern broschiert worden. Dadurch wurde gleichzeitig eine Herabsetzung des Preises ermöglicht. Inhalt und Aufbau der Textausgabe sind im wesentlichen nicht verändert. Soweit inzwischen Bestimmungen geändert oder aufgehoben und durch Neuregelungen ersetzt worden sind, ist dies in der vorliegenden Ausgabe berücksichtigt worden. Dies gilt insbesondere für die 4. Durchführungsbestimmung zum Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels vom 25. August 1954, die bereits in der vorliegenden Ausgabe abgedruckt ist. Durch diese Durchführungsbestimmung ist eine wichtige Änderung hinsicht-